



Bilanz der Arbeit des Verteidigungsausschusses

19. Wahlperiode

I. Der Verteidigungsausschuss in der 19. Wahlperiode

Der Verteidigungsausschuss setzte sich in der 19. Wahlperiode aus 36 ordentlichen Mitgliedern zusammen, für welche die im Bundestag vertretenen sechs Fraktionen entsprechend den Mehrheitsverhältnissen im Plenum ebenso viele stellvertretende Mitglieder benannt hatten.

Zu Beginn der Legislaturperiode gehörten von den ordentlichen Mitgliedern zwölf Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion an, acht Abgeordnete der SPD-Fraktion, fünf Abgeordnete der Fraktion der AfD, jeweils vier Abgeordnete den Fraktionen FDP und DIE LINKE. sowie drei Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Das Ausscheiden des Abgeordneten Frank Pasemann aus der AfD-Bundestagsfraktion zum 15. November 2020 führte zu einer Änderung der Mehrheitsverhältnisse im Verteidigungsausschuss. Der CDU/CSU-Fraktion stand danach ein zusätzliches Mitglied zu, während ein Mitglied der AfD-Fraktion aus dem Ausschuss ausscheiden musste, dem fortan 13 Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion und vier Abgeordnete der AfD-Fraktion angehörten. Für die übrigen Fraktionen ergaben sich keine Änderungen.

Den Vorsitz im Ausschuss führte der Abgeordnete Wolfgang Hellmich von der SPD-Fraktion. Die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden hatte der Abgeordnete Prof. h. c. Dr. Karl A. Lamers von der CDU/CSU-Fraktion inne.

Neben Vertretern der Bundesregierung aus dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Auswärtigen Amt sowie Vertretern aus dem Bundesrat nahm auch der Wehrbeauftragte beziehungsweise seit Mai 2020 die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages regelmäßig an den Ausschusssitzungen teil.

II. Thematische Schwerpunkte des Verteidigungsausschusses in der 19. Wahlperiode

Neben der Beratung von Gesetzesvorhaben steht im Vordergrund der Tätigkeit des Verteidigungsausschusses die parlamentarische Kontrolle des Bundesministeriums der Verteidigung und des ihm nachgeordneten Bereichs mit den Streitkräften sowie der Bundeswehrverwaltung. Keinem anderen Ausschuss steht personell ein solch großer Anteil der Exekutive gegenüber. Ein wesentlicher Bestandteil der Ausschussberatungen war daher von Selbstbefassungsthemen bestimmt.

Konkret standen insbesondere folgende Themen im Mittelpunkt der Ausschussarbeit:

- Auslandseinsätze der Bundeswehr und einsatzgleiche Verpflichtungen
- Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
- Zusammenarbeit in der NATO und der EU
- Allgemeine Rüstungsthemen
- Reform des Beschaffungswesens
- Militärischer Cyber- und Informationsraum
- Nachfolgeentscheidung des Sturmgewehrs G36
- Beschaffung bewaffneter Drohnen
- Amtshilfe der Bundeswehr im Rahmen der Corona-Pandemie und der Fluthilfe sowie Auswirkungen auf die Truppe
- Innere Führung
- Jahresberichte des/der Wehrbeauftragten
- Verteidigungshaushalt und Haushalt des/der Wehrbeauftragten
- Rechtsextremistische Verdachtsfälle in der Bundeswehr

Wie in den vorangegangenen Wahlperioden war ein regelmäßiger Bestandteil der Arbeit des Verteidigungsausschusses die Befassung mit den Auslandseinsätzen der Bundeswehr. Ein fester Tagesordnungspunkt jeder Ausschusssitzung war die Lage in den Einsatzgebieten. Zu Beginn der Wahlperiode stand vor allem der Einsatz zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors und zur Stabilisierung des Irak im Mittelpunkt. Bereits seit 2015 unterstützt die Bundeswehr die Ausbildung und Ausrüstung der Peschmerga im Nord-Irak im Kampf gegen die Terrororganisation des sogenannten „Islamischer Staat“ (IS, auch ISIS oder Da'esh genannt). Der Einsatz war seit Beginn des Mandates von großen sicherheitspolitischen Herausforderungen für das internationale Engagement im Kampf gegen den IS und für die Stabilisierung der Region geprägt. Insbesondere die Corona-Pandemie verschärfte seit Anfang 2020 die humanitäre, wirtschaftliche und sozioökonomische Lage der Menschen in der Region. In der 19. Legislaturperiode hat der Deutsche Bundestag zuletzt am 29. Oktober 2020 einer Verlängerung des Mandates bis zum 31. Januar 2022 zugestimmt. Ziel ist es weiterhin, durch einen vernetzten Ansatz zu einer umfassenden und nachhaltigen Stabilisierung der Region, insbesondere des ehemaligen Kerngebiets des IS in Irak und in Syrien, beizutragen.

Daneben sorgten die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) sowie an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der maliischen Streitkräfte (EUTM Mali) für intensive Debatten. Aufgrund des Anschlags auf Soldaten des deutschen Einsatzkontingents MINUSMA in Mali am 25. Juni 2021 kam der Verteidigungsausschuss zum Ende der Legislaturperiode am 30. Juni 2021 zu einer Sondersitzung zusammen.

Auftrag des NATO-geführten Einsatzes Resolute Support Mission (RSM) in Afghanistan war es, nach dem Abschluss der ISAF-Mission und der Übernahme der vollständigen Sicherheitsverantwortung in Afghanistan durch die dortige Regierung, die afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte durch Ausbildung, Beratung und Unterstützung („Train, Advice and Assist“) zu befähigen. Nachdem am 14. April 2021 der NATO-Rat das Ende der RSM in Afghanistan beschlossen hatte, endete nach fast 20 Jahren mit der Rück-

verlegung der letzten deutschen Kräfte des Einsatzkontingents am 30. Juni 2021 der mandatierte Einsatz RSM. Dabei stand insbesondere auch der Umgang mit den von der Bundeswehr eingesetzten Ortskräften im Fokus der Beratungen.

Aufgrund der im Zuge des Truppenabzuges dramatisch verschlechterten Sicherheits- und Bedrohungslage in Afghanistan entschied die Bundesregierung, bewaffnete Streitkräfte zur Evakuierung deutscher Staatsangehöriger, von Ortskräften und besonders gefährdeter Menschen aus Afghanistan einzusetzen. Grundsätzlich bedarf ein solcher Einsatz der vorherigen Zustimmung des Deutschen Bundestages. Das bedeutet, dass die Bundesregierung vor einem Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Ausland einen Antrag an den Bundestag stellen muss. Wenn jedoch wie hier Gefahr im Verzug besteht oder Menschen aus besonderen Gefahrenlagen gerettet werden müssen, reicht eine nachträgliche Zustimmung des Bundestages ausnahmsweise aus. Im Falle des Einsatzes zur militärischen Evakuierung aus Afghanistan stimmte der Deutsche Bundestag am 25. August 2021 der bereits am 15. August 2021 im Krisenstab getroffenen und durch Beschluss der Bundesregierung am 18. August 2021 bestätigten Entscheidung zur Entsendung erster Einsatzkräfte am 16. August 2021 und dem damit bereits begonnenen Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Evakuierung deutscher Staatsangehöriger, von Personal der internationalen Gemeinschaft und designierter Personen aus Afghanistan nachträglich zu.

Neben den Auslandseinsätzen der Bundeswehr beschäftigte den Verteidigungsausschuss in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode insbesondere auch der Einsatz der Bundeswehr im Wege der Amtshilfe bei der Bewältigung der Corona-Pandemie. So unterstützte die Bundeswehr beispielsweise bei der Kontaktnachverfolgung in Gesundheitsämtern, in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen sowie in Impfzentren. Hinzu kam im Sommer 2021 die Unterstützung im Rahmen der Flutkatastrophe, dies insbesondere in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen.

Im Zuge der Beratung von Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr beschäftigte sich der Ausschuss intensiv mit der Instandsetzung des Segelschulschiffs Gorch Fock. Nachdem es im Projekt zu extremen Kostensteigerungen kam, wurde insbesondere eine unzureichende Prüfung der Wirtschaftlichkeit kritisiert. In diesem Zusammenhang diskutierte der Ausschuss ausführlich den Bericht des Bundesrechnungshofes. Weitere Problemfelder waren der Korruptionsverdacht gegen einen Mitarbeiter des Marinearsenals sowie die den ministeriellen Entscheidungen zugrundeliegenden Leitungsvorlagen. Auch gab es Probleme mit der für die Sanierung beauftragten Werft.

Ein Moorbrand nördlich der niedersächsischen Stadt Meppen auf dem Gelände der Wehrtechnischen Dienststelle 91 im Herbst 2018 wurde ebenfalls ausführlich beraten. Die Wehrtechnische Dienststelle 91 der Bundeswehr in Meppen führte in der Zeit vom 28. August 2018 bis zum 3. September 2018 zu Zwecken der Erprobung eine sogenannte „Schießkampagne“ durch, in deren Rahmen an mehreren Tagen Raketen abgefeuert wurden. Der dabei am 3. September 2018 entstandene Brand dehnte sich in den Folgetagen bis auf eine Fläche von ca. 3 000 x 4 000 Metern aus und war erst am 10. Oktober 2018 gelöscht. Der Ausschuss befasste sich dabei unter anderem mit den Auswirkungen des Brandes auf die benachbarte Zivilbevölkerung und hinterfragte, ob die bestehenden Regelungen für die durchgeführte Erprobung eingehalten wurden und ausreichend waren.

Ein Thema, das den Ausschuss lange beschäftigte und immer wieder für intensive Debatten sorgte, waren bekanntgewordene rechtsextremistische Verdachtsfälle in der Bundeswehr. Diskutiert wurden in diesem Zusammenhang insbesondere die Arbeit des Militärischen Abschirmdienstes sowie in der Presse bekannt gewordene Fälle. Auch setzte sich der Ausschuss vertieft mit Fehl- und Überbeständen an Munition im Kommando Spezialkräfte (KSK) auseinander und diskutierte die in diesem Kontext bekannt gewordene „Munitionsamnestie“. Dahinter verbarg sich die vom Kommandeur KSK veranlasste Möglichkeit einer anonymen, formlosen Rückgabe von Munitionsartikeln. Die Bundesministerin der Verteidigung richtete nach den sich häufenden Vorkommnissen im KSK eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel ein, eine Struktur- und Defizitanalyse zu rechtsextremistischen Tendenzen innerhalb des KSK durchzuführen. Der dort erarbeitete Maßnahmenkatalog für das KSK und seine Umsetzung wurden im Ausschuss vertieft beraten und der dadurch eingeleitete Reformprozess im KSK eng begleitet.

In der vergangenen Legislaturperiode beschäftigte den Ausschuss erneut die Diskussion um die Beschaffung und den Einsatz bewaffneter Drohnen durch die Bundeswehr. Dazu führte der Ausschuss eine öffentliche Anhörung durch. Dabei führten verschiedene Experten zur völkerrechtlichen, verfassungsrechtlichen und ethischen Bewertung einer möglichen Bewaffnung ferngeführter, unbemannter Luftfahrzeuge der Bundeswehr aus. Eine Beschaffungsentscheidung wurde in der 19. Legislaturperiode nicht getroffen.

III. Beiträge zur Gesetzgebung

Von den Gesetzesvorhaben, für die der Verteidigungsausschuss federführend verantwortlich war, sind insbesondere folgende Gesetze hervorzuheben:

- **Gesetz zur nachhaltigen Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr** (Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetz - BwEinsatzBerStG) vom 04.08.2019 (BGBl. I 2019, S. 1147)

Mit dem Gesetz soll die personelle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr nachhaltig gestärkt werden. Dazu soll die Wettbewerbsfähigkeit der Bundeswehr als moderner Arbeitgeber durch die Weiterentwicklung des soldatischen Dienstrechts, Verbesserungen im Versorgungsrecht und in der sozialen Absicherung länger dienender Soldatinnen und Soldaten auf Zeit erhöht werden. Ferner sollen eine Novellierung des Wehrsoldgesetzes sowie Verbesserungen beim Reservistendienst zur Steigerung der Attraktivität der Bundeswehr beitragen.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens führte der Verteidigungsausschuss zum Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung durch, die am 3. Juni 2019 stattfand. An der Anhörung nahmen zahlreiche sachverständige Verbände und Interessenvertretungen teil.

-
- **Gesetz zu dem Vertrag vom 20. Dezember 2019 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland - Körperschaft des Öffentlichen Rechts - zur Regelung der jüdischen Militärseelsorge** (Gesetz über die jüdische Militärseelsorge - JüdMilSeelsG) vom 10.07.2020 (BGBl. I 2020, S. 1664)

Bislang wurden in der Bundeswehr eine evangelische und eine katholische Militärseelsorge gewährleistet. Den Soldatinnen und Soldaten stand aber keine spezifische jüdische Militärseelsorge zur Verfügung. Daher sollte die Militärseelsorge um eine jüdische Militärseelsorge erweitert werden, die das Grundrecht der freien religiösen Betätigung der jüdischen Soldatinnen und Soldaten und ihren Anspruch auf Seelsorge umsetzt. Der Militärseelsorge liegt als Teil der sogenannten Anstaltsseelsorge der Gedanke zugrunde, dass der Staat verpflichtet ist, dafür Sorge zu tragen, dass die Ausübung des Grundrechts der Religionsfreiheit auch innerhalb öffentlicher Anstalten möglich ist. Durch den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland zu der Einrichtung einer jüdischen Militärseelsorge. Die dazu gewählte Vertragsform ermöglicht es, die Bedürfnisse des Judentums zu berücksichtigen und diese, soweit möglich, in Einklang mit dienstlichen Verpflichtungen zu bringen. Der Vertrag bedurfte der Zustimmung in Form eines Bundesgesetzes.

Am 21. Juni 2021 wurde Zsolt Balla mit einem Festakt in der Brodyer Synagoge in Leipzig als erster Militärbundesrabbiners in sein Amt eingeführt.

- **Gesetz zur Rehabilitierung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen, wegen ihrer homosexuellen Orientierung oder wegen ihrer geschlechtlichen Identität dienstrechtlich benachteiligten Soldatinnen und Soldaten** vom 16.07.2021 (BGBl. I 2021, S. 2993)

Das Gesetz sieht eine Rehabilitierung homosexueller Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sowie der Nationalen Volksarmee der DDR vor, die wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen, die heute kein Dienstvergehen mehr darstellen, wegen ihrer homosexuellen Orientierung oder wegen ihrer geschlechtlichen Identität erhebliche dienstrechtliche Nachteile erlitten haben. Hierzu werden insbesondere wehrdienstgerichtliche Verurteilungen kraft Gesetzes aufgehoben, soweit sie wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen ergangen sind, die heute kein Dienstvergehen mehr darstellen.

Die Betroffenen sollen eine Rehabilitierungsbescheinigung sowie eine Geldentschädigung in Höhe von je 3 000 Euro für jede aufgehobene Verurteilung sowie einmalig für die genannten sonstigen Benachteiligungen erhalten.

Der Verteidigungsausschuss hat am 26. April 2021 eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf durchgeführt, an der zahlreiche sachverständige Verbände und Interessenvertretungen teilnahmen.

IV. Der Verteidigungsausschuss als Untersuchungsausschuss

Als einziger Ausschuss des Deutschen Bundestages hat der Verteidigungsausschuss gemäß Artikel 45a Absatz 2 Grundgesetz das Recht, und auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht, sich selbst als Untersuchungsausschuss einzusetzen. Hiervon hat der Verteidigungsausschuss am 30. Januar 2019 auf Antrag der Fraktionen FDP, DIE LINKE. sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Gebrauch gemacht.

Auftrag des Untersuchungsausschusses war es, den Umgang mit externer Beratung und Unterstützung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung aufzuklären. Anlass waren Berichte des Bundesrechnungshofs über Rechts- und Regelverstöße bei der Nutzung derartiger Leistungen. Die Vorgänge waren unter vertraglichen, rechtlichen, häuslicher, geheimhaltungsrelevanten, militärischen, technologischen und politischen Gesichtspunkten zu prüfen. Ferner sollten die persönlichen und politischen Verantwortlichkeiten der Leitungsebene sowie die Aufklärungs- und Informationspraxis des Bundesministeriums der Verteidigung untersucht werden. Ein neunköpfiger Unterausschuss wurde mit der Durchführung der Untersuchung beauftragt. Dieser hat mehr als 4 700 Akten beigezogen. In 17 öffentlichen Beweisaufnahmesitzungen sind ein Sachverständiger sowie 41 Zeuginnen und Zeugen zu den Vorgängen befragt worden. Diese kamen vor allem aus dem Verteidigungsministerium und dem ihm nachgeordneten Bereich, aber auch vom Bundesrechnungshof und aus der freien Wirtschaft. Die erste Beweisaufnahmesitzung fand am 21. März 2019 statt, die letzte, in der die ehemalige Bundesministerin der Verteidigung Dr. Ursula von der Leyen vernommen wurde, am 13. Februar 2020. Am 10. September 2020 hat der Unterausschuss seinen Abschlussbericht beschlossen, den sich der Verteidigungsausschuss am 16. September 2020 zu eigen gemacht hat (Bundestagsdrucksache 19/22400).

V. Berichterstattergruppe „Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (PESCO)“

Ein wiederkehrender Tagesordnungspunkt des Verteidigungsausschusses betrifft die Angelegenheiten der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Europa. Einen bedeutenden Schritt für die europäische Zusammenarbeit in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik stellt die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (PESCO – Permanent Structured Cooperation) dar. Die PESCO wurde 2017 begründet und ist eine der wichtigsten Verteidigungsinitiativen der EU. In dieser haben sich alle an der PESCO beteiligten 25 der 27 EU-Mitgliedstaaten rechtsverbindlich darauf geeinigt, bei der Planung und Entwicklung von Fähigkeiten enger zu kooperieren. Dies geschieht in aktuell 46 Projekten, von denen Deutschland bei sechs Projekten die Koordinierung übernommen hat. Das Ziel der PESCO ist es, die EU in einem sicherheitspolitischen Umfeld handlungsfähiger zu machen, indem Doppelungen und Fragmentierungen in der Rüstungsindustrie, aber auch Mehrfachstrukturen und Bürokratie vermieden werden sollen. Die europäischen Streitkräfte sollen daher organisatorisch und ausrüstungstechnisch kompatibler gemacht werden, damit sie gemeinsam sicherheits- und verteidigungspolitische Verantwortung übernehmen können.

Zu Beginn der Legislaturperiode beschloss der Verteidigungsausschuss, sich dem Thema PESCO vertieft zu widmen und richtete dazu am 25. April 2018 eine Berichterstattergruppe PESCO ein. Neben dem Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses gehörten ihr weitere

sechs Abgeordnete an (ein Mitglied pro Fraktion). Die Berichterstattergruppe führte zwölf Sitzungen durch. Ihr Ziel war es, den Prozess der PESCO und die weiteren Entwicklungen zu begleiten und vertiefend zu diskutieren. Dazu wurden an den Ausschuss überwiesene Vorlagen zur Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit regelmäßig an die Berichterstattergruppe zur detaillierten Beratung weitergegeben. Umgekehrt unterrichtete die Berichterstattergruppe den Ausschuss laufend über seine Beratungen.

VI. Würdiges Gedenken für die im Auslandseinsatz verstorbenen Angehörigen der Bundeswehr

Im Zusammenhang mit den Auslandseinsätzen der Bundeswehr hatte eine Arbeitsgruppe des Ausschusses bereits in der 17. Wahlperiode Vorschläge dafür erarbeitet, wie im Bundestag eine angemessene Würdigung gefallener Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten realisiert werden könne. Nach vielen Jahren des politischen Ringens um eine würdige Gedenkkultur durch den Deutschen Bundestag wurde am 18. November 2020 eine Gedenkstele für die im Auslandseinsatz verstorbenen Angehörigen der Bundeswehr im Rahmen einer feierlichen Zeremonie durch den Bundestagspräsidenten eingeweiht. Neben dem Bundestagspräsidenten, dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und den Obleuten des Verteidigungsausschusses nahmen unter anderem die Bundesministerin der Verteidigung, der Generalinspekteur der Bundeswehr sowie der Hinterbliebene eines in Afghanistan verstorbenen Soldaten an der Feierlichkeit teil, die coronabedingt lediglich in einem kleinen Kreis stattfinden konnte. Die Gedenkstele in Form eines digitalen Gedenkbuches mit den Namen, den Einsätzen sowie den Geburts- und Sterbedaten der Verstorbenen wurde künstlerisch gestaltet und in direkter räumlicher Nähe zum Sitzungssaal des Verteidigungsausschusses platziert. Sie erinnert an alle Angehörigen der Bundeswehr (Soldaten und Zivilisten), die im Auslandseinsatz ums Leben kamen.

VII. Delegationsreisen ins Ausland

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden Delegationsreisen der Mitglieder des Ausschusses in dieser Wahlperiode lediglich bis zum Jahr 2019 statt. Bis dahin führte die Mehrzahl der Reisen in Einsatzgebiete der Bundeswehr. Diese erfolgten aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen stets in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium der Verteidigung. So besuchten Delegationen des Ausschusses das Kosovo, Afghanistan sowie Mali und Niger. Auch begleiteten Ausschussdelegationen Mitglieder der Bundesregierung in Form sogenannter Begleitreisen zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr nach Afghanistan, Irak oder in das Kosovo. Im Zuge der Pandemie konnten sich die Obleute des Ausschusses in einem virtuellen Format mit den deutschen Kontingentführern der Missionen EUTM Mali und MINUSMA sowie RSM Afghanistan austauschen.

Zudem fanden Delegationsreisen zur Vertiefung der parlamentarischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik in der EU sowie der NATO statt. Zu erwähnen ist der langjährig enge Kontakt nach Frankreich und in die Niederlande. Auf-

grund der pandemischen Lage fand ein Austausch mit dem britischen Verteidigungsausschuss in einem virtuellen Format statt. Ebenfalls virtuell begegneten sich der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages und der Vorsitzende des Ausschusses für Verteidigung und Sicherheit der Slowakischen Republik.

VIII. Besuche beim Verteidigungsausschuss und weitere Begegnungen

Die Bandbreite der Besuche umfasste Visiten ausländischer Regierungsmitglieder und Militärs sowie von Delegationen ausländischer Verteidigungsausschüsse. Bei den ausländischen Gästen sind insbesondere der Besuch des Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell, des Chefs des Generalstabes Frankreichs, Général d'armée François Lecointre, sowie des NATO-Generalsekretärs, Jens Stoltenberg, hervorzuheben. Parlamentarierdelegationen kamen unter anderem aus den Baltischen Staaten, Bulgarien, Frankreich, Großbritannien, Norwegen, den Niederlanden, der Schweiz, Tschechien und Vietnam.

Im Vorfeld des 65. Geburtstages der Bundeswehr am 12. November 2020 trafen pandemiebedingt nur die Obleute des Verteidigungsausschusses mit dem Bundespräsidenten, Dr. Frank-Walter Steinmeier, im Schloss Bellevue zusammen.

Ein besonderes Anliegen war dem Ausschuss, eine Vielzahl an Soldatengruppen in Berlin empfangen zu können, um diesen nach Möglichkeit die Gelegenheit zu Gesprächen mit Abgeordneten zu geben. Coronabedingt konnten diese Zusammentreffen lediglich bis ins Frühjahr 2020 stattfinden.

Zudem fand ein Hinterbliebenentreffen statt, bei dem Angehörige verstorbener Soldatinnen und Soldaten mit Abgeordneten des Verteidigungsausschusses ins Gespräch kommen konnten.

Anhang: Statistik zur Ausschussarbeit

Sitzungen des Verteidigungsausschusses	98
davon auswärtige Sitzungen	3
Beratung von überwiesenen Vorlagen (Federführung Verteidigungsausschuss)	80
Beratung von überwiesenen Vorlagen (Mitberatung Verteidigungsausschuss)	357
Zahl der behandelten Selbstbefassungen	436
BMF-Vorlagen	172
Bürgerbriefe	301
Zuschriften von Bundeswehrangehörigen	64
Delegationsreisen ins Ausland / Begleitung des BMVg in Einsatzgebiete	9
Besuche ausländischer Regierungsvertreter	3
Besuche Parlamentarierdelegationen	13
Besuche Militärdelegationen	77
Besuche sonstiger Persönlichkeiten / Delegationen	19